

## Information und Position des BMU-Niedersachsen

### ➤ Diskrepanz RKI Empfehlungen und RHP „CoronaSchule 3.2“

#### INFORMATION

Der BMU-Niedersachsen weist auf die Diskrepanz zwischen sinnvollen Empfehlungen des RKI „Präventionsmaßnahmen in Schulen“ vom 12.10.2020 und dem niedersächsischen RHP „CoronaSchule 3.2“ hin. Ein Verbot von Singen, dialogischem Sprechen und Musizieren mit Blasinstrumenten widerspricht den Empfehlungen des RKI.

#### RKI 12.10.2020

„Vermeidung von Schulaktivitäten, welche die Bildung und Anreicherung von Aerosolen begünstigen (z.B. **Chorsingen und Bläserklassen in ungeeigneten Innenbereichen**). (S. 6, Stichpunkt 3)

#### RHP CoronaSchule

„18 Infektionsschutz beim Musizieren ... Chorsingen oder Sprechübungen dürfen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung **in Räumlichkeiten** nicht stattfinden... Das Spielen von Blasinstrumenten darf **in Räumlichkeiten** nicht stattfinden.“  
(Corona Schule 3.2 S.26)

#### POSITION

**Der BMU-Niedersachsen fordert eine zeitnahe Korrektur des niedersächsischen RHP, um Musizieren in Ensembles in geeigneten Räumen der Schulen (Aulen, Pausenhallen, großen Musikräumen vgl. Hygienekonzept LMR-Niedersachsen) zu ermöglichen. Zudem fordert der BMU-Niedersachsen eine Stellungnahme der zuständigen niedersächsischen Ministerien zu den bereits am 13.09. 2020 gestellten Forderungen aller im Landesmusikrat vertretenen Musikverbände, die bisher ohne Antwort geblieben sind (vgl. Anlage).**

Hannover, 29.10.2020

Gaby Grest / Friedrich Kampe  
Präsidenten BMU-Niedersachsen

Anlagen Brief des Landesmusikrates an die zuständigen Ministerien

An das niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

An das niedersächsische Kultusministerium

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Reimann!

Sehr geehrter Herr Minister Tonne!

Der Landesmusikrat Niedersachsen vertritt mit seinen 53 Landesverbänden, Landesgruppen und Institutionen mehr als eine halbe Million Bürgerinnen und Bürger, die sich in Niedersachsen professionell oder als Laien mit Musik befassen. Der Landesausschuss „Schule, Begabtenförderung, Aus- und Weiterbildung“, in dem alle musikpädagogisch aktiven Verbände Niedersachsens (s.u.) vertreten sind, sieht mit großer Sorge auf die derzeitige Lage der Musik in allgemein bildenden Schulen Niedersachsens.

Wir sind gegenwärtig besorgt, dass Schule zu einem bloßen Lernraum verkommt und dass dabei verkannt wird, dass sie gerade für Schüler\*innen aus bildungsfernen und sozial schwachen Familien auch zu einem wichtigen Lebensraum geworden ist. Die Situation der Musikausbildung unter den Bedingungen der Corona-Pandemie hat zu einem vollkommenen Abbruch des aktiven Musiklebens von Ensembles in Musikschulen und allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen geführt. Ohne kontinuierliche Angebote brechen die Ensembles zusammen, langfristige Aufbauarbeit geht verloren und könnte in Zukunft nur unter größten Anstrengungen wieder notdürftig in Gang gesetzt werden. Es ist ein herber Einbruch des Musiklebens an Schulen und auch für das „Musikland Niedersachsen“ zu befürchten.

Bitte sorgen Sie dafür, dass in einer Zeit, in der viele Kinder und Jugendliche auf soziale Kontakte und auf eine Vielzahl ihrer Freizeitaktivitäten verzichten müssen, nicht auch noch die kreativen Räume des Musikunterrichts und damit der Zugang zu musikalischer Bildung verwehrt werden!

Der aktuelle Rahmenhygieneplan des Landes bietet zwar wieder Perspektiven für das Musizieren an Schulen, muss aus unserer Sicht aber dringend ergänzt und vor allem präzisiert werden.

Wir fordern folgende präzisierende Ergänzungen:

1. **Schulkonzerte, Musiktheateraufführungen** etc. sollten bei Vorliegen eines geeigneten Hygienekonzeptes wieder ausdrücklich zugelassen werden. Die meisten der allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen können Aufführungsräume wie zum Beispiel Pausenhallen, Foren oder eine Schul-Aula vorhalten, die den Anforderungen an Raumgröße und Lüftung entsprechen.

2. **Für das Singen in der Schule** (Anmerkungen S. 26) sollte klargestellt werden, dass die Schulen bzw. die Fachgruppen Musik befugt sind, selbst geeignete Hygienekonzepte zu erstellen, unter denen das Singen im Unterricht und auch in den Schulchören wieder zulässig ist.

---

3. **Die Einschränkung der Bildung von Lerngruppen** durch das Kohortenprinzip sollte für schulische Musikensembles aufgehoben werden. In diesem Sinne müssten die Ausnahmebestimmungen auf S. 13 durch einen ausdrücklichen Hinweis auf Musikensembles konkretisiert werden.

4. **Schulische Musik-AG's** dürfen nicht unter der Vorrangstellung des Pflichtunterrichts gegenüber freiwilligen Lernangeboten leiden.

5. **Schulleitungen** sollten seitens des Kultusministeriums ausdrücklich dazu ermuntert werden, keine Kürzungen der Musik-AG-Stundendeputate zugunsten einer Sicherstellung des Pflichtunterrichts vornehmen zu müssen.

Der erfolgreiche Wiedereinstieg in einen Regelbetrieb an den niedersächsischen Schulen sollte ermutigen, fachspezifische Einschränkungen des Musikunterrichts und des AG-Bereichs zu lockern oder aufzuheben. Die Erfahrungen aus dem Schulalltag zeigen, dass das Abstandsgebot in vielen Klassenräumen nicht eingehalten werden kann. Vor diesem Hintergrund ist es zunehmend unverständlich, warum schulisches Singen und Musizieren unter weitaus schärferen Hygiene- und Abstandsregeln und deren konsequenter Umsetzung gefährlicher sein soll als normaler Unterricht, zumal wissenschaftliche Studien die anfänglichen Befürchtungen weitgehend entkräftet haben.

Der Landesausschuss im Landesmusikrat Niedersachsen bittet wir Sie nachdrücklich, dem schulischen Musizieren schnell wieder eine verlässliche Perspektive zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Hannover, 13. 09.2020



---

Johannes Münter  
Präsident Landesmusikrat Niedersachsen

Friedrich Kampe  
Vorsitz im Landesausschuss LMR